

**Fachgespräch im Gesundheitsausschuss –  
Gendermedizin in München fördern und stärken**

Antrag Nr. 14-20 / A 02190 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / ROSA LISTE vom 07.06.2016

3 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses  
vom 22.09.2016**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/ROSA LISTE hat beantragt, dass „das Referat für Gesundheit und Umwelt ein Fachgespräch im Gesundheitsausschuss zum Thema Gendermedizin organisiert“. (siehe Antrag Nr. 14-20 / A 02190 in Anlage 1)

**Ausgangslage**

Gendermedizin ist eine Form des Gender-Mainstreaming, das die LH München in ihren thematischen Leitlinien, unter anderem der „Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern“ anerkannt hat.<sup>1 2</sup>

Der Münchner Stadtrat hat bereits in seiner Sitzung am 19.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 14200) die Bedeutung der geschlechterdifferenzierten Betrachtung bei der Erforschung und Behandlung von Krankheiten sowie in Prävention und Gesundheitsförderung anerkannt und die fachliche Erweiterung des Aufgabenspektrums der Fachstelle „Frau & Gesundheit“ um das Thema Gendermedizin beschlossen. Wie in der damaligen Beschlussvorlage bereits dargestellt, versteht man im deutschsprachigen Raum unter Gendermedizin die internationale Fachbezeichnung für Humanmedizin unter einer geschlechtsdifferenzierten Betrachtungsweise bei der Erforschung von Krankheiten. Diese bezieht dabei systematisch sowohl biologische Geschlechtsunterschiede als auch soziokulturelle Faktoren wie geschlechtstypische Lebensbedingungen, Risiken und Eigenheiten ein, die sich aus kulturabhängigen gesellschaftlichen Erwartungen und Rollenzuschreibungen an Männer und Frauen ergeben. In unterschiedlichen Bereichen

<sup>1</sup> [http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Gesundheitsfoerderung/Leitlinie\\_Gesundheit.html](http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Gesundheitsfoerderung/Leitlinie_Gesundheit.html) (Seite 14).

<sup>2</sup> Seit dem Vertrag von Amsterdam von 1997/1999 ist Gender-Mainstreaming ein erklärtes Ziel der Europäischen Union. In § 4 Abs. 1 Bundesgleichstellungsgesetz (BGleIG) sind die Beseitigung und Verhinderung von Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts sowie die Förderung der Gleichstellung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als durchgängiges Leitprinzip bei allen Aufgabenbereichen und Entscheidungen der Dienststellen im Geltungsbereich des BGleIG verankert.

der Humanmedizin, am längsten und besten bekannt sind hierbei die Unterschiede in der Erkennung, dem Verlauf und der Behandlung des Herzinfarktes, konnte durch die Berücksichtigung der gendermedizinischen Aspekte eine bessere, geschlechtergerechte Versorgung erreicht werden. Das Referat für Gesundheit und Umwelt (im Folgenden RGU) hat die Bedeutung der Gendermedizin in der Erforschung, Prävention und Behandlung von Herz- und Kreislaufkrankheiten, aber auch in anderen medizinischen Fachbereichen, wie Endokrinologie oder Anästhesie, bereits seit vielen Jahren aufgegriffen. Die Fachstelle „Frau & Gesundheit“ hat zum Beispiel im Rahmen des SZ Forums Gesundheit (27.11.2013) über Unterschiede in Diagnostik und Therapie bei Mann und Frau auf die Thematik hingewiesen, aber auch im Rahmen der Reihe „Denkanstöße“ des Münchner Gesundheitsbeirats interessierte Personen aus Fachkreisen und Politik zum Thema „Gender und Gesundheit - Gesundheitspotenzial von Frauen und Männern“ (12.04.2013) zusammengeführt.

Zudem hat die Fachstelle „Frau & Gesundheit“ bereits in den Jahren 1998/1999 und 2009 Vorlesungsreihen zu Fragen der Frauengesundheit und der geschlechtsspezifischen Gesundheitsversorgung veranstaltet und dabei viele Fachkräfte der Münchner Versorgungslandschaft in die Programme eingebunden.

Vor dem Hintergrund beständig neuer Erkenntnisse im Bereich der Gendermedizin, die neben einer bedarfsgerechteren Versorgung von Frauen und Männern, Fehldiagnosen vermindern, wurde auf Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 13.03.2014 die Erweiterung des fachlichen Aufgabenspektrums der Fachstelle „Frau & Gesundheit“ um das Thema Gendermedizin mit einer 0,5 Stelle beschlossen. Am 01.04.2016 konnte die Stelle besetzt werden.

### **Umsetzung des Stadtratsantrags „Gendermedizin in München fördern und stärken - Fachgespräch im Gesundheitsausschuss“**

Um den aktuellen Stand der Gendermedizin in München unter Berücksichtigung der Chancen, Notwendigkeiten und Schwierigkeiten darzustellen und Problemfelder zu beleuchten, wird das RGU ein Fachgespräch zum Thema „Gendermedizin“ mit den Mitgliedern des Gesundheitsausschusses durchführen. Zu diesem werden Expertinnen und Experten aus Deutschland oder angrenzenden EU-Ländern eingeladen. Bei der Veranstaltung sind maximal drei Impulsvorträge von Expertinnen und Experten vorgesehen, die die neuesten Erkenntnisse aus der geschlechterdifferenzierten Forschung in Medizin, Gesundheitswissenschaften und Public Health in der LH München darstellen, aber auch von den Erfahrungen aus anderen Städten berichten. Thematische Beispiele für Impulsvorträge sind:

- Umsetzung der Genderperspektive in der klinischen Versorgung, einschließlich Notfallversorgung
- Erkenntnisse aus der geschlechterdifferenzierten Forschung bei psychischen Störungen
- Erfahrungen aus anderen Städten

Zudem wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gelegenheit gegeben, mit den eingeladenen Expertinnen und Experten in den fachlichen Austausch zu kommen und zukünftige Schwerpunkte und Empfehlungen zu beraten und zu entwickeln. Auf Anregung der Stadtkämmerei (siehe ausführlich in Anlage 2) wird vorgeschlagen, das Fachgespräch im zweiten Quartal 2017 durchzuführen, damit die Ergebnisse des Symposiums zum Thema Gendermedizin des Städtischen Klinikums am 11. November 2016 und die ersten Umsetzungsbausteine vorgestellt werden können. Die Kosten für die Durchführung des Fachgesprächs werden vom RGU getragen.

Die Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt, siehe Anlage 3.

Die Stadtkämmerei in der Funktion als Betreuungsreferat der Städtisches Klinikum München GmbH (StKM) stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist beigefügt.

#### **Anhörung der Bezirksausschüsse**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Dr. Ingo Mittermaier, sowie das Direktorium, die SKA und  Sozialreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

#### **Antrag der Referentin**

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, ein Fachgespräch zum Thema „Gendermedizin“ im zweiten Quartal 2017 durchzuführen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02190 vom 07.06.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß  digt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag. 

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über den stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).